

**JAHRBUCH FÜR  
INTERNATIONALES  
RECHT**

17. BAND · 1974

DUNCKER & HUMBLOT · BERLIN

JAHRBUCH FÜR INTERNATIONALES RECHT

17. Band



# JAHRBUCH FÜR INTERNATIONALES RECHT

Begründet von

RUDOLF LAUN UND HERMANN VON MANGOLDT

Herausgegeben vom

Institut für Internationales Recht an der Universität Kiel

Redaktion: Wilhelm A. Kewenig

17. BAND



DUNCKER & HUMBLLOT / BERLIN



*Die vom Institut für Internationales Recht an der Universität Kiel  
im Jahrbuch für Internationales Recht veröffentlichten Beiträge  
bringen nur die persönlichen Ansichten der Verfasser zum Ausdruck*

17. Band 1974

Zitierweise des Jahrbuches: **JIR**, Bd. 17, S. ...

Redaktionelle Bearbeitung: Reinhold Thode  
Anschrift der Redaktion: Institut für Internationales Recht  
an der Universität Kiel, 23 Kiel, Olshausenstraße 40–60

Alle Rechte vorbehalten. Ohne ausdrückliche Genehmigung des Verlages ist es nicht  
gestattet, das Werk oder Teile daraus in irgendeiner Weise zu vervielfältigen.

© 1975 Duncker & Humblot, Berlin 41.

Gedruckt bei Vollbehrr u. Strobel, Kiel. Printed in Germany.

ISBN 3 428 03394 9

# INHALT

## *Abhandlungen*

DIETER BLUMENWITZ: Selbstbestimmung und Menschenrechte im geteilten Deutschland . . . . .	11
HANS HEINRICH MAHNKE: Die Ständigen Vertretungen der beiden Staaten in Deutschland . . . . .	36
OTTO KIMMINICH: Völkerrechtliche Probleme der Sicherheit und Zusammenarbeit . . . . .	59
JOST DELBRÜCK: Die Adäquanz völkerrechtlicher Kriegsverhütungs- und Friedenssicherungsinstrumente im Lichte der Kriegsursachenforschung . . . . .	87
HANS R. KRÄMER: Das Meistbegünstigungsprinzip und die Entwicklungsländer	125
ERNST U. PETERSMANN: „Entwicklungsvölkerrecht“, „Droit International Du Développement“, „International Economic Development Law“: Mythos oder Wirklichkeit? . . . . .	145
UWE JENISCH: Nuclear Tests and Freedom of the Seas . . . . .	177
RENATE PLATZÖDER: Die Dritte Seerechtskonferenz der Vereinten Nationen .	195
BERND RÜSTER: Staaten- und Vertragspraxis zum Festlandsockel im südasiatischen Raum . . . . .	225
SIEGFRIED MAGIERA: Zur Bezeichnung vorsorglicher Maßnahmen durch den Internationalen Gerichtshof: Verfahrenseffektivität gegen staatliche Souveränität . . . . .	253
<i>Summary</i> Indication of Interim Measure of Protection by the International Court of Justice: Effectiveness of Procedure v. Sovereignty of States . . . . .	281
KARL MATTHIAS MEESSEN: Zur Theorie allgemeiner Rechtsgrundsätze des internationalen Rechts: Der Nachweis allgemeiner Rechtsgrundsätze des Europäischen Gemeinschaftsrechts . . . . .	283
KARL-HEINZ BÖCKSTIEGEL: Das neue Haftungssystem der Internationalen Zivilluftfahrt . . . . .	307

## Berichte

SIEGFRIED MAGIERA: Die Rechtsprechung des Internationalen Gerichtshofes in den Jahren 1972 und 1973 . . . . .	326
REINHOLD THODE: Die Tätigkeit der International Law Commission in den Jahren 1970 bis 1972 . . . . .	341
PETER RINIO: Die Tätigkeit des Europarates in den Jahren 1972 und 1973 . .	367
HANS R. KRÄMER: Die EWG in den Jahren 1972 und 1973 . . . . .	383
WULF HERMANN: Die Tätigkeit des Nordischen Rates in den Jahren 1972 und 1973 . . . . .	406
NIELS BRANDT: Die Tätigkeit der Organisation der Amerikanischen Staaten (OAS) in den Jahren 1972 und 1973 . . . . .	432

## Schrifttum

## Buchbesprechungen

*Sammelbesprechungen*

Das Recht der Verträge (Rainer Lagoni) . . . . .	446
ELIAS, T. O.: The Modern Law of Treaties	
SINCLAIR, I. M.: The Vienna Convention on the Law of Treaties	
REUTER, PAUL: Introduction au droit des traités	
HARASZTI, GYÖRGY: Some Fundamental Problems of the Law of Treaties	
Schriften zum Verhältnis von Völkerrecht und staatlichem Recht ( <i>Siegfried Magiera</i> )	449
ERADES, LAMBERTUS / GOULD, WESLEY L.: The Relation between International Law and Municipal Law in the Netherlands and in the United States	
Die Anwendung des Völkerrechts im innerstaatlichen Recht	
PAPADIMITRIU, GEORGIOS: Die Stellung der allgemeinen Regeln des Völkerrechts im innerstaatlichen Recht	
Jahrbuch der Juristischen und Volkswirtschaftlichen Fakultät der Universität von Thessaloniki ( <i>Georgios Papadimitriou</i> ) . . . . .	450
Bd. 12: Festschrift für CHARALAMBOS FRAGISTAS	
Bd. 13: Festschrift für ELIAS KYRIAKOPOULOS	
Bd. 14: Festschrift für DIMITRIOS KARANIKAS	

Rechtsakte Internationaler Organisationen ( <i>Hans-Jürgen Schmidt</i> ) . . . . .	451
BERNHARDT, RUDOLF / MIEHSLER, HERBERT: Qualifikation und Anwendungsbereich des internen Rechts internationaler Organisationen	
TRYFONAS, CHRISTOS: Le fonds de rétablissement du Conseil de l'Europe	
WEBER, NICOLAUS: Die Richtlinie im EWG-Vertrag	
Vereinte Nationen ( <i>Hans-Jürgen Schmidt</i> ) . . . . .	454
PFEIFENBERGER, WERNER: Die Vereinten Nationen	
UDINA, MANLIO: L'Organizzazione delle Nazioni Unite	
Hijacking ( <i>Hans-Joachim Schütz</i> ) . . . . .	456
MEYER, ALEX: Internationale Luftfahrtabkommen, Bd. VI: Luftpiraterie-Begriff, Tatbestände, Bekämpfung	
FALLER, EDMUND W.: Gewaltsame Flugzeugentführungen aus völkerrechtlicher Sicht	
WILLE, JÖRN: Die Verfolgung strafbarer Handlungen an Bord von Schiffen und Luftfahrzeugen	
Selbstbestimmungsrecht und Menschenrechte ( <i>Hans-Joachim Schütz</i> ) . . . . .	458
Beiträge zu einem System des Selbstbestimmungsrechtes	
CALOGEROPOULOS-STRATIS, S.: Le droit des peuples à disposer d'eux-mêmes	
DOEHRING, KARL: Das Selbstbestimmungsrecht der Völker als Grundsatz des Völkerrechts	
HEIDELMEYER, WOLFGANG: Das Selbstbestimmungsrecht der Völker	
UMOZURIKE, UMOZURIKE OJI: Self-Determination in International Law	
System eines internationalen Volksgruppenrechts. 2. Teil: Innerstaatliche, regionale und universelle Struktur eines Volksgruppenrechts	
MODEEN, TORE: De folkkrättsliga garantierna för bevarandet av Ålandöarnas nationella karaktär	
CHOU-YOUNG, HU: Das Selbstbestimmungsrecht als eine Vorbedingung des völligen Genusses aller Menschenrechte	
MÜNGER, KURT: Bürgerliche und politische Rechte im Weltpakt der Vereinten Nationen und im schweizerischen Recht	
ERMACORA, FELIX: Diskriminierungsschutz und Diskriminierungsverbot in der Arbeit der Vereinten Nationen	
Theorie der Verfassungsauslegung ( <i>Reinhold Thode</i> ) . . . . .	465
WIMMER, NORBERT: Materiales Verfassungsverständnis	
HINDERLING, HANS GEORG: Rechtsnorm und Verstehen	
International Law in Historical Perspektive ( <i>Reinhold Thode</i> ) . . . . .	467
VERZIJL, J. H. W.: International Law in Historical Perspective	
Vol. III: State Territory	
Vol. IV: Stateless Domain	
Vol. V : Nationality and other Matters relating to Individuals	
Vol. VI: Juridical Facts as Sources of International Rights and Obligations	

Staatskontinuität und Staatennachfolge ( <i>Eckart Wehser</i> ) . . . . .	468
FIEDLER, WILFRIED: Staatskontinuität und Verfassungsrechtsprechung	
GEERS, VOLKER J.: Vereinigung von Staaten und völkerrechtliche Verträge	
Internationale Schiedsgerichtsbarkeit ( <i>Eckart Wehser</i> ) . . . . .	470
HÜLSEN, HANS-VIGO VON: Die Gültigkeit von internationalen Schiedsvereinbarungen	
HOFFMANN, BERND VON: Internationale Handelsschiedsgerichtsbarkeit	
 <i>Einzelbesprechungen</i>	
Activities of the Council of Europe ( <i>Peter Rinio</i> ) . . . . .	472
ADAMOVICH, LUDWIG: Handbuch des österreichischen Verfassungsrechts ( <i>Hans-Joachim Schütz</i> ) . . . . .	472
ALTAMEMI, YOUNES R.: Die Palästinaflüchtlinge und die Vereinten Nationen ( <i>Reinhold Thode</i> ) . . . . .	473
Annales d'études internationales — Annals of International Studies ( <i>Siegfried Magiera</i> ) . . . . .	473
BAGEHOT, WALTER: Die englische Verfassung ( <i>Rainer Lagoni</i> ) . . . . .	474
BASSIOUNI, CHERIF M. / NANDA, VED P. (Hrsg.): Treatise on International Criminal Law ( <i>Karl Matthias Meessen</i> ) . . . . .	475
CASTRÉN, ERIC: Civil War ( <i>Hans-Joachim Schütz</i> ) . . . . .	475
Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte ( <i>Siegfried Magiera</i> )	476
Die Entscheidungsbegründung in europäischen Verfahrensrechten und im Verfahren vor internationalen Gerichten ( <i>Reinhold Thode</i> ) . . . . .	476
FAVRE, ANTOINE: Principes du droit des gens ( <i>Siegfried Magiera</i> ) . . . . .	477
FLEINER, THOMAS: Die Kleinstaaten in den Staatenverbindungen des zwanzigsten Jahrhunderts ( <i>Siegfried Magiera</i> ) . . . . .	478
FUGATE, WILBUR L.: Foreign Commerce and the Antitrust Laws ( <i>Karl Matthias Meessen</i> ) . . . . .	479
GROETHUYSEN, BERNHARD: Philosophie der Französischen Revolution ( <i>Reinhold Thode</i> ) . . . . .	480
GROSSFELD, BERNHARD: Basisgesellschaften im Internationalen Steuerrecht ( <i>Karl Matthias Meessen</i> ) . . . . .	480
GUYOMAR, GENEVIÈVE: Commentaire du règlement de la Cour internationale de justice — Interprétation et pratique ( <i>Siegfried Magiera</i> ) . . . . .	481
HILF, MEINHARD: Die Auslegung mehrsprachiger Verträge ( <i>Reinhold Thode</i> ) . . .	482
Judicial Settlement of International Disputes ( <i>Reinhold Thode</i> ) . . . . .	483
LOEWENSTEIN, KARL: Staatsrecht und Staatspraxis von Großbritannien ( <i>Rainer Lagoni</i> )	484
Netherlands Yearbook of International Law ( <i>Eckart Wehser</i> ) . . . . .	484
Nordisk Tidsskrift for International Ret ( <i>Hans-Joachim Schütz</i> ) . . . . .	485
OECHSLIN, HEINRICH: Die Völkerrechtssubjektivität des Apostolischen Stuhls und der katholischen Kirche ( <i>Siegfried Magiera</i> ) . . . . .	486
OEHLER, DIETRICH: Internationales Strafrecht ( <i>Karl Matthias Meessen</i> ) . . . . .	487
PÁLSSON, LENNART: Marriage and Divorce in Comparative Conflict of Laws ( <i>Siegfried Magiera</i> ) . . . . .	487



PRATAP, DHARMA: The advisory jurisdiction of the International Court ( <i>Siegfried Magiera</i> ) . . . . .	488
Probleme des Europäischen Rechts, Festschrift für WALTER HALLSTEIN ( <i>Hans-Jürgen Schmidt</i> ) . . . . .	489
Publications de la Cour européenne des droits de l'homme — Publications of the European Court of Human Rights ( <i>Peter Rinio</i> ) . . . . .	490
Le raisonnement juridique ( <i>Reinhold Thode</i> ) . . . . .	490
REIFEN, DAVID: Das Jugendgericht in Israel ( <i>Alexander Böhm</i> ) . . . . .	491
SCHMIDT-BLEIBTREU / KLEIN: Kommentar zum Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland ( <i>Eckart Wehser</i> ) . . . . .	493
SCHMITZ, BERNHARD: Die Unterscheidung zwischen Finanz- und Verwaltungsver- mögen im Lichte des modernen Rechts- und Wirtschaftsstaates ( <i>Hans-Jürgen Schmidt</i> )	494
SCHRÖDER, JOCHEN: Internationale Zuständigkeit ( <i>Reinhold Thode</i> ) . . . . .	495
SEIDL-HOHENVELDERN, IGNAZ: The Austrian-German Arbitral Tribunal ( <i>Reinhold Thode</i> ) . . . . .	495
Les Sources du droit international ( <i>Reinhold Thode</i> ) . . . . .	496
La souveraineté au XXe siècle ( <i>Siegfried Magiera</i> ) . . . . .	497
STAUFFER, W.: Praxis zum NAG ( <i>Siegfried Magiera</i> ) . . . . .	497
SUY, ERIC: Leerboek van het Volkenrecht ( <i>Hans-Jochaim Schütz</i> ) . . . . .	498
TAVERNIER, PAUL: Recherches sur l'application dans le temps des actes et des règles en droit international public ( <i>Hans-Jürgen Schmidt</i> ) . . . . .	498
VAZQUEZ, MODESTO SEARA: Derecho Internacional Publico ( <i>Peter Rinio</i> ) . . . . .	499
VERDROSS, ALFRED: Die Quellen des universellen Völkerrechts ( <i>Reinhold Thode</i> ) .	500
WAGNER, HEINZ: Der arabisch-israelische Konflikt im Völkerrecht ( <i>Wilhelm Kewenig</i> )	501
WEHBERG, HANS / GOLDSCHMIDT, HANS-WALDEMAR: Der Internationale Gerichtshof ( <i>Siegfried Magiera</i> ) . . . . .	502
<i>Veröffentlichungen des Instituts für Internationales Recht an der Universität Kiel</i>	
RICHTER, BODO: Völkerrecht, Außenpolitik und internationale Verwaltung bei Lorenz von Stein ( <i>Thomas Würtenberger jun.</i> ) . . . . .	502
ROJAHN, ONDOLF: Die Ansprüche der lateinamerikanischen Staaten auf Fischerei- vorrechte jenseits der Zwölfmeilengrenze ( <i>Sabine Vollmar</i> ) . . . . .	504
SCHÖPPE, LOTHAR: Neue Konkordate und konkordatäre Vereinbarungen ( <i>Joseph Listl</i> )	505
THIEME, ULRICH: Rundfunksatelliten und internationales Recht ( <i>Christian Patermann</i> )	508
Anmerkung der Redaktion . . . . .	512
Eingegangene Bücher . . . . .	513
<i>Verzeichnis der Mitarbeiter</i> . . . . .	516



## ABHANDLUNGEN

### **Selbstbestimmung und Menschenrechte im geteilten Deutschland**

Dieter Blumenwitz

Der bisherige Verlauf der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE) sowie der multilateralen Sondierungsgespräche in Helsinki vom 22. 11. 1972 bis 8. 6. 1973, als auch der Verhandlungsrunde der Außenminister in Helsinki vom 3. bis 7. 7. 1973 und der Verhandlungsrunde der Kommissionen in Genf seit dem 18. September 1973<sup>1</sup> haben vorsichtigen Optimismus hervorgerufen, wenngleich auch die entscheidende Phase der Verhandlungen noch lange nicht erreicht scheint<sup>2</sup>. Die Sowjetunion erstrebt mit dem 1. Tagesordnungspunkt, der prinzipiellen Fragen der Sicherheit in Europa gilt, eine allgemeine völkerrechtliche Bestätigung ihres Besitzstandes in Ost-Mitteleuropa sowie ihres in der Breschnew-Doktrin beanspruchten Interventionsrechts. Der 2. Tagesordnungspunkt befaßt sich mit der Zusammenarbeit in Wirtschaft, Technik und auf anderen Gebieten; die UdSSR will hier generell die Meistbegünstigungsklausel (die Staaten mit Außenhandels- und

---

<sup>1</sup> Vgl. Überblick bei DIRNECKER, KSZE und MBFR. Entwicklung — Problematik — gegenwärtiger Stand, in: Union in Deutschland-Dokumentation (Informationsdienst der CDU) 43/73, S. 7 ff. Siehe auch H. P. SCHWARZ, Sicherheitskonferenz und westliche Sicherheitsgemeinschaft, in: Europa-Archiv 24 (1972), S. 832 ff; HAFTENDORN-WIELAND, Konzert der Staaten und Interessen — Probleme und Möglichkeiten einer Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, in: Aus Politik und Zeitgeschehen, Beilage zur Wochenzeitung „Das Parlament“ B 1 — 2 (1973), S. 29 ff; P. FRANK, Zielsetzungen der Bundesrepublik im Rahmen der europäischen Sicherheitsverhandlungen, in: Europa-Archiv 27 (1972), S. 158 ff; RÜHLE, Sicherheitspolitische Probleme der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE), in: Politische Studien, Heft 209 (Mai/Juni 1973), S. 243 ff; BRUNNER, Das Ergebnis von Helsinki, in: Europa-Archiv 28 (1973), S. 439; ZORGBIBE, La conférence sur la sécurité et la coopération en Europe, in: Revue Générale de Droit International Public 1973, S. 424 ff. Vgl. auch die Dokumente Europa-Archiv 28 (1973), D 343 ff (Vorbereitungsrunde) und 28 (1973), D 427 ff (Grundsatzzerklärungen, Vorschläge zur Tagesordnung, Communiqué); ferner die bisherigen Ergebnisse zusammenfassend, BIRNBAUM, Die Genfer Phase der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa — Eine Zwischenbilanz, in: Europa Archiv 10 (1974), S. 305 ff.

<sup>2</sup> Breschnews Pläne, die Konferenz noch 1973 zum Abschluß zu bringen, sind an der Verhandlungsagenda und der Forderung des Westens gescheitert, der Osten müsse seinen Entspannungswillen mit detaillierten und konkreten Zug-um-Zug-Leistungen unter Beweis stellen.

Devisenmonopol Vorteile verschafft) durchsetzen, ohne sich internationalen Vereinbarungen über Handel und Verkehr (z. B. GATT, CIV/CIM, IATA) unterwerfen zu müssen. Konkrete Vereinbarungen für mehr Freizügigkeit von Menschen, Informationen und Meinungen, ohne die Zusammenarbeit und Bildung einer Vertrauensbasis für eine echte Entspannungspolitik nicht möglich erscheint, fordern die westlichen Staaten mit dem 3. Tagesordnungspunkt, der sich mit Zusammenarbeit in humanitären und anderen Bereichen wie Information und Kultur befaßt. Die kommunistischen Staaten haben hier ihre Verwundbarkeit erkannt und versuchen, mit den Prinzipien der „Souveränität“, der „Nichteinmischung“, der „Achtung der nationalen Gesetzgebung“, aber auch mit der Denaturierung des spezifisch menschenrechtlichen Gehalts der Menschenrechte zu kontern.

## I.

Das geteilte Deutschland und mit ihm Berlin sind in einer besonderen Weise eingespannt in dieses weltpolitische Kräftefeld und Kräftemessen; sie stehen im Brennpunkt des Geschehens als eine Art Mikrokosmos der ersehnten Entspannung und Koexistenz, der das weltumspannende Problem in einer besonderen Weise reflektiert. Hierbei ist unverkennbar, daß die DDR mit deutlichen Vorteilen in die Auseinandersetzung geht: gestärkt durch zwei Jahrzehnte konsequenter, erfolgreicher Außenpolitik, wobei der politische Erfolg (die dokumentierte Abgrenzung, weltweite Anerkennung und Aufnahme in die Weltorganisation) die Inhumanität der politischen Mittel (Mauerbau, Schießbefehl und Terror) überspielt; ihr genügt das Festhalten an den durch Grundvertrag und UNO-Beitritt erlangten Positionen. Die Bundesrepublik muß dagegen — soll das Ergebnis ihrer neuen Ostpolitik mehr sein als Streit in den politischen Lagern und einer fortwährenden Spannung zwischen verfassungsrechtlichen Postulaten und der mitgestalteten internationalen Wirklichkeit — ihr „besonderes Verhältnis“ über einen deutsch-deutschen Dissens hinaus noch international absichern; sie muß die Bindungen Berlins an den Bund im Ostblock durchsetzen, muß das Mehr an Menschlichkeit einfordern, muß die bewußt kaltschnäuzige Abgrenzung überwinden und „normalisieren“. Hinzu kommt, daß ihre Werte wie „Kulturnation“, „Aussöhnung“, „Entkrampfung“ und „Normalisierung“ in einer internationalen Konfliktzone vor allem dann weniger aussage- und gestaltungskräftig als die im zwischenstaatlichen Bereich seit jeher anerkannten Begriffe wie „souveräner Staat“, „Nichteinmischung“, „status quo“ oder „Gleichgewicht der Kräfte“ erscheinen, wenn sie nicht von einem in sich schlüssigen, zumindest vom Prinzip der Gegenseitigkeit getragenen Konzept gestützt werden. Es muß hier besonders eingehend geprüft werden, ob — und gegebenenfalls wieweit — die vom Zweckillusio-

nismus geprägten Formulierungen überhaupt einen echten Normgehalt haben, d. h. ein bestimmtes Tun oder Unterlassen anordnen, oder — völlig bar eines normativen Aussagegehalts — in die Dienste sich ausschließender Ansprüche gestellt werden können. Es muß weiter bedacht werden, daß eine echte Rechtsneuschöpfung in der gegenwärtigen Verfassung der Völkergemeinschaft noch nicht oder in nur ganz begrenztem Umfang in Betracht kommt; die Folge ist, daß man sich an die Strukturen der einmal erreichten oder einer bestätigten Ordnung wie an Strohhalme klammert, obgleich völlig neue politische Aufgaben zu bewältigen sind. Dies beweist das Hervorkehren des Souveränitätsdogmas des 19. Jh. durch die sozialistischen Staaten, verknüpft mit einer Aufwertung des völkerrechtlichen Vertragsrechts zu Lasten eines umfassenden Völkergewohnheitsrechts und einer gesteigerten (auch normativen) Bedeutung faktischer Situationen<sup>3</sup>.

## II.

Die sozialliberale Regierung der Bundesrepublik Deutschland hat wie kein anderes westliches Land das von der sowjetischen Westpolitik seit zwei Jahrzehnten<sup>4</sup> angestrebte KSZE-Projekt unterstützt<sup>5</sup> und hierauf auch den Zeitplan ihrer Deutschland- und Ostpolitik abgestimmt<sup>6</sup>. Die nationale Politik

<sup>3</sup> Vgl. BUMENWITZ, Die Grundlagen eines Friedensvertrages mit Deutschland — Ein völkerrechtlicher Beitrag zur künftigen Deutschlandpolitik (1966), S. 43 f; DERS., Norm and Reality in International Law — Notes on the interdependence of International Law and political power, in: Law and State 7 (1973), S. 113 ff.

<sup>4</sup> Vgl. zu den seit dem Molotow-Plan vom 10. 2. 1954 ständig neuen Vorstößen der Sowjetunion: DIRNECKER, (Anm. 1), S. 9; ferner SCHRAMM-RIGGERT-FRIEDEL, Sicherheitskonferenz in Europa — Dokumentation 1954 — 1972 (1972); SHULMAN, Sowjetische Vorschläge für eine europäische Sicherheitskonferenz (1966 — 1969), in: Europa-Archiv 24 (1969), S. 671 ff und FALIN, Auf dem Wege zur gesamteuropäischen Konferenz, in: Europa-Archiv 27 (1972), S. 728 f.

<sup>5</sup> Vgl. insbes. Punkt 10 des sog. Bahr-Papiers (= Punkt 5 der Absichtserklärung): „Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland und die Regierung der Union der Sozialistischen Sowjetrepublik begrüßen den Plan einer Konferenz über Fragen der Festigung der Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa und werden alles von ihnen Abhängende für ihre Vorbereitung und erfolgreiche Durchführung tun“.

Vgl. hierzu auch die Ergebnisse des Treffens Breschnew-Brandt in Jalta im Sept 1971 und die von der westlichen MBFR-Abrüstungskonzeption abweichende Regelung in Art. 5 Abs. 2 des Grundvertrags: „Sie unterstützen die Bemühungen um eine Verminderung der Streitkräfte und Rüstungen in Europa, ohne daß dadurch Nachteile für die Sicherheit der Beteiligten entstehen dürfen.“

<sup>6</sup> Vgl. die Stellungnahme des Bundesministers der Justiz vom 2. 6. 1973 zum Antrag der Bayerischen Staatsregierung auf Erlass einer einstweiligen Anordnung vom 22. 5. 1973: „Der Erlass einer einstweiligen Anordnung würde dazu führen, daß die Bundesrepublik entweder an der Konferenz der Außenminister in Helsinki nicht teilnimmt — im Gegensatz zur DDR —, was kaum zu verantworten wäre, oder aber in einer Situation teilnimmt, in der es den übrigen Teilnehmern fraglich erscheint, ob der mit der DDR geschlossene Grundlagenvertrag überhaupt in Kraft tritt;“ (Text: CIESLAR-HAMPEL-ZEITLER, Der Streit um den Grundvertrag (1973), S. 60 ff (S. 69); vgl. hierzu auch das Fernschreiben des bayerischen Prozeßbevollmächtigten vom 17. 6. 1973 (Text: CIESLAR-HAMPEL-ZEITLER, S. 97 ff (S. 99).